

ABSTRACT

DER RECHTSTERRORISMUS DES NSU IM VERGLEICH MIT DEM FRÜHEREN LINKS- UND RECHTSTERRORISMUS IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Prof. Dr. Armin Pfahl-Traugber

Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl

Zusammenfassung

1. Die NSU-Aktivisten entstammten wie die meisten anderen Aktivisten links- und rechtsterroristischer Gruppen aus extremistischen Strukturen, wobei es sich hier um die ostdeutsche Neonazi-Szene in Thüringen handelte.
2. Bezüglich der Organisation kann man nicht von einer hierarchischen Struktur mit größerer Personenzahl in Form einer Kommandoebene mit nachgeordneten Bereichen wie bei der RAF sprechen, was die Rede von einer „Braunen RAF“ als unangemessen erscheinen lässt.
3. Aufgrund der kleinen Mitgliederzahl und eigenständigen Vorgehensweise bestehen eher formale Gemeinsamkeiten mit der Struktur der RZ, wobei es sich beim NSU wohl nur um eine Zelle ohne ein bundesweites Netzwerk von Zellen handelte.
4. Mit einer fast vierzehnjährigen Aktivität verfügte der NSU im Vergleich zu den früheren rechtsterroristischen Gruppen über eine überdurchschnittlich hohe Existenzzeit, wirkten diese doch (bis auf eine Ausnahme) nur in einem Zeitraum von um die sechs Monate.
5. Demgegenüber bestanden die linksterroristischen Gruppen von größerer Bedeutung mindestens acht bis maximal 28 Jahre lang, wobei deren Existenz durch Erklärungen auch der Öffentlichkeit und den Sicherheitsbehörden bekannt war.
6. Bei der Auswahl der Opfergruppe in Gestalt von Menschen mit Migrationshintergrund stand der NSU in Kontinuität zu einem allgemeinen Feindbild des Rechtsextremismus und den Opfergruppen des früheren Rechtsterrorismus.
7. Eine Besonderheit bestand in der gezielten Ermordung von Menschen aus einer Situation von Angesicht zu Angesicht heraus, was es in ähnlicher Form im Linksterrorismus nur ab 1977 bei der RAF und im Rechtsterrorismus nur bei dem Fall eines Einzeltäters gab.

8. Das Fehlen eines öffentlichen Bekenntnisses zu den Taten in Form einer Erklärung unterscheidet den NSU von den linksterroristischen Gruppen, die gerade in der einschlägigen Kommunikation in die Öffentlichkeit hinein eine wichtige Handlung sahen.

9. Für den Rechtsterrorismus ist das Fehlen einer einschlägigen Bekennung zu den Taten sogar eher die Normalität; gleichwohl ging man ebendort davon aus, dass entsprechende Gewalthandlungen durch die Opferauswahl selbsterklärend seien.

10. Der NSU stand somit für einen „Rechtsterrorismus aus dem Verborgenen“, beabsichtigte aber längerfristig gesehen sehr wohl, mit der vorbereiteten Verschickung der „Paulchen Panther“-DVD ein öffentliches Bekenntnis zu den Taten vorzunehmen.